|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DGT-C-HU-2 |
| Stellenummer in Sysper: |  |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Sándor Kovács (sandor.kovacs@ec.europa.eu, (+352) 4301 31654)  1. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Wir sind ein Referat in der Ungarischen Sprachabteilung und unsere Aufgabe besteht darin, der Europäischen Kommission hochwertige Übersetzungen und andere Sprachdienstleistungen auf Ungarisch zur Verfügung zu stellen. Die von uns übersetzten Dokumente sind überwiegend in englischer Sprache abgefasst und betreffen Themen, die alle Tätigkeiten der Europäischen Union abdecken. Die Ungarische Sprachabteilung besteht aus drei Referaten mit Sitz in Luxemburg, einige Kolleginnen und Kollegen befinden sich jedoch in Brüssel und Budapest.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine anspruchsvolle und anregende Arbeit in einem freundlichen und dynamischen Team an. Wir fördern Schulungen und Entwicklung des Personals, und sorgen für ein umfassendes Weiterbildungsangebot, das darauf abzielt, die Fähigkeit des Einzelnen und des Teams zu verbessern, verschiedene Arbeitssituationen zu bewältigen, einschließlich persönlicher Kompetenzen, IT-Kompetenzen oder fachspezifischer Kenntnisse. Wir legen großen Wert auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Wir bieten darüber hinaus hybride Arbeitsregelungen, also eine Mischung aus Arbeit von Zuhause und Arbeit aus dem Büro an.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird folgende Aufgaben übernehmen:

- Übersetzung von Rechtstexten und Fachtexten und Revision von Texten, die von den Übersetzerinnen und Übersetzern der Abteilung oder von externen Übersetzerinnen und Übersetzern übersetzt wurden;

- terminologische Beratung und Unterstützung der Übersetzerinnen und Übersetzer sowie der Terminologinnen und Terminologen der ungarischen Sprachabteilung im Bereich des eigenen Fachwissens; mögliche Fachgebiete könnten unter anderem die Bereiche Sozial- oder Naturwissenschaften, ökologischer Wandel, Gesundheitswesen, Kulturbranche, Ingenieurwesen usw. sein;

- Organisation und Durchführung von Präsentationen zu Themen, die für das Personal der Abteilung von Interesse sind;

- Unterstützung beim Ausbau des Kontaktnetzes und Herstellung einer Verbindung zwischen nationalen Institutionen/Behörden/Diensten und der ungarischen Sprachabteilung in der DGT;

- Unterstützung der ungarischen Sprachabteilung bei der Vorbereitung des ungarischen EU-Ratsvorsitzes im Jahr 2024.

Der Dienstort ist Luxemburg.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine(n) organisierte(n), effiziente(n) und motivierte(n) MitarbeiterIn mit sehr guten Kenntnissen der ungarischen und englischen Sprache.

BewerberInnen sollten über Folgendes verfügen:

- einen Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Linguistik/Terminologie, Sozial- oder Naturwissenschaften, ökologischer Wandel, Gesundheitswesen, Kulturbranche, Ingenieurwesen (z. B. in den Bereichen Energie, Klima, Verkehr, IT), Wirtschaft, Jura oder andere Bereiche, die unter die Politik der Europäischen Union fallen.

BewerberInnen sollten eine mindestens dreijährige Berufserfahrung haben.

Erfahrung mit der Übersetzung aus dem Englischen ins Ungarische wäre von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)